

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023**

**„Polizei findet Drogen und Bargeld“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Polizei findet Drogen und Bargeld“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Falle des Drogenfundes in Bremen-Walle am 11.01.2020 gegen 20:00 Uhr, als Einsatzkräfte der Polizei Bremen einen Hinweis erhielten, dass in einem Ladenlokal im Steffensweg mehrere Menschen anwesend seien und gegen die Coronaverordnung verstoßen würden, vor Ort bei der Durchsuchung der ehemaligen Gaststätte mehrere Kilo Marihuana, eine größere Menge Bargeld und Schmuck fanden und bei sich anschließenden weiteren Wohnungsdurchsuchungen in Bremen und Niedersachsen mehrere Kilo Amphetamine, Ecstasy-Pillen, Marihuana und auch Falschgeld, sowie Feinwaagen und Verpackungsmaterial fanden (Polizeimeldung 0031), alle Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnten die Tatverdächtigen ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind die ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten sechs Beschuldigte ermittelt werden.

Das Landgericht hat einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und 11 Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 62.300 EUR eingezogen. Zu einem Angeschuldigten ist ein Verfahren beim Amtsgericht anhängig.

Bei einem Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO und bei drei Beschuldigten gemäß § 154 Abs. 1 StPO eingestellt.

Seit der Tat sind vier der sechs Personen erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Eine Person wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz und eine dreimal wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eine Person ist wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, einem Diebstahl und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und eine weitere Person ist jeweils zwei Mal wegen Geldfälschung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie einmalig wegen des Führens eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss berauschender Mittel seitdem strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind männlich.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.